

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

16.5.1808 (Nr. 79)



Montag,

den 16. May 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Wien: Landmiliz — Triest — Altona — Paris: Genommene engl. Schiffe — Belgrad: Türkische Nachrichten — Petersburg: Konvention der Russen und Schweden vor Schwaborg — Vermischte Nachrichten.

O e s t r e i c h.

W i e n, vom 1. Mai.

Se. Majestät der Kaiser haben die schon vor anderthalb Jahren vorgeschlagene Errichtung einer Landmiliz nunmehr genehmigt. In allen Städten sollen die Bürger-Söhne, und auf dem Lande die Bauern, an Sonn- und Festtagen in den Waffen geübt, sodann in Kompagnien und Bataillone eingetheilt werden, um im Nothfall zur Vertheidigung des Landes, jedoch nur in ihrer Provinz, dienen zu können. Diese Landmiliz der österreichischen Monarchie, mit Ausnahme von Ungarn, soll vor der Hand nur aus 180,000 Mann bestehen, welche künftig theils zur Kompletirung der deutschen Regimenter, theils zu einer Reserve-Armee gebraucht werden dürfen.

W i e n, vom 3. May.

Von der Landung der Dänisch-Französischen Truppen in Schoonen ist vor der Hand keine Rede. Nach schwedischen Blättern soll die große engl. Expedition, sobald sie ganz eingetroffen seyn wird, in Norwegen landen, welches General-Lieutenant Armfeld zu gleicher Zeit mit 16,000 Mann zu Lande angreifen soll.

T r i e s t, vom 2. May.

Es stand vor einigen Monaten in vielen Zeitungen, daß man jetzt auf den Molo's von Triest, wo man sonst mit Wagen spazieren fuhr, Befestigungswerke aufführe. Es giebt hier 2 Molo's, jenen von St. Karlo, und den

Molo von Teresiano. Auf dem ersten konnte man nie mit Wagen fahren, und auf dem zweiten hat man schon seit dem Türkenkriege im Jahre 1787. wegen der damals schon stehenden Werke nicht mehr fahren dürfen. Dies zeigt aber doch an, daß man hier arbeitet, und es geschieht auch wirklich seit 5 Monaten. Nicht nur die alten Batterien, welche zur Vertheidigung des Hafens dienen, wurden in den allerbesten Vertheidigungsstand gesetzt, sondern deren mehrere, worunter auch eine ganz beträchtlich ist, neu erbaut, und diese alle mit grobem und zahlreichem Geschütze bewaffnet, welches auf neu erfundenen Lavetten steht. Man sieht den ganzen innern Theil derselben von weitem eben so gut, als wenn man darin wäre, und kann jedes Geschütz sogar nach seinem Kaliber zählen. Ich kann sie demnach versichern, daß ohne auf die 4 russischen Linienschiffe und 2 Fregatten zu rechnen, welche jetzt zur Vertheidigung des Hafens mitwirken, derselbe in einem sehr ansehnlichen Vertheidigungsstand ist. —

D e u t s c h l a n d.

A l t o n a, vom 4. Mai.

Dem Vernehmen nach wird das Hauptquartier von Dönssee nach Habersleben im Schleswigschen zurückkehren. In Jütland und im Herzogthum Schleswig sind die alliirten Truppen mehr nach den Küsten zu verlegt worden, um diese gegen alle etwaige englische Anfälle zu deken. — Nach der Ankunft des Senators Schulte im Hauptquar-

tier zu Odensee bleibt nun Hamburg in der Lage wie bisher. Der größte Theil der noch dahin beorderten Truppen hat Kontreordre erhalten, und die Thore, die nach der ersten Verfügung um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends geschlossen werden sollten, bleiben nun bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr offen.

Braunschweig, vom 3. Mai.

In den verfloffenen Tagen erfuhr man hier die Trauerbotschaft vom Ableben der liebenswürdigen, allgemein verehrten Gemahlin des Herzogs von Braunschweig = Delz. Die Theilnahme und Betrübnis waren allgemein; ein Ball, der denselben Tag statt haben sollte, wurde sogleich abgestellt. Das Andenken an die trefflichen Eigenschaften dieser jungen unglücklichen Prinzessin erneuerte sich bei den guten Bewohnern Braunschweigs, die in ihr schon die künftige Landesmutter verehrt hatten, und tiefgefühlte Wehmuth war die allgemein herrschende Empfindung.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 10. May.

Im Moniteur und andern hiesigen Journalen, liest man heute folgendes aus St. Malo, vom 5. d.: Hier angekommene Briefe melden, daß der hiesige Korsar, le Revenant, Kapitän Surcouf, 8 sehr reich beladene englische Schiffe, wovon 3 der ostindischen Kompagnie gehörten, genommen habe; diese Preisen sollen auf der Insel de la Reunion (Bourbon) angekommen seyn. Eine derselben wurde enterd genommen, wobei der feindliche Anführer, der sich tapfer vertheidigte, durch einen Pistolenschuß des Kapitän Surcouf fiel, welches unter der Mannschaft des Schiffes, die zahlreich war, eine solche Muthlosigkeit verbreitete, daß sie in den untern Schiffsraum floh, und keinen weiten Widerstand entgegen setzte.

T ü r k e i.

Belgrad, vom 23. April.

Heute brachte ein Courier dem russischen Etatsrath, H. v. Rodosinikin, und dem serbischen Senat Depeschen, welche die Nachricht enthalten, daß zwar der Friede zwischen Rußland und der Pforte noch immer nicht zu Stande gekommen, jedoch durch Vermittelung des kaisert. französischen Gesandten in Konstantinopel der am 27. Merz abgelaufene Waffenstillstand zwischen den Türken u. Russen

mit Einschluß der Serbier noch auf 2 Monate verlängert worden sey. Indessen ist die russische Armee aus ihren Winterquartieren in der Moldau, Wallachei, Bessarabien und Russisch-Polen aufgebrochen, um ihre vorigen Stellungen im türkischen Gebiet einzunehmen. Am 18. Merz marschirte General Uhlanius mit seiner Division, die aus 2 Musketier-Regimentern, 1 Dragoner- und 1 regulären Kosacken = Regiment besteht, und bisher in der Gegend von Bucharest lag, nach Brailow zur Verstärkung der Vorposten vor Giurgiewo vor. Zwölf Musketier- 6 Dragoner- und 2 Husaren-Regimenter, und zwei Korps donischer Kosacken, die in den Distrikten Mutschka, Schiul und Meheanzin in Winterquartieren lagen, brechen ebenfalls am 18. Merz unter dem Kommando des Generals en Chef Mitoradowitsch, unter welchem die Generale Kamenskoy und Tziesref kommandiren, gegen die Donau auf, und rückten am 27., 28. und 28 in die Position des Centrums ein. Die Generale en Chef Iskajew u. Kamenkoy, welche die Generale v. Saff, Richelieu, Hartink und Rehbinder unter sich haben, setzten sich am 19., 20. und 21. Merz mit ihren in der Moldau und Wallachei gelegenen Divisionen, welche aus den Sybirskischen und Abscholonischen Grenadieren, 11 Musketier- 8 Dragoner und 3 regulären Kosacken-Regimentern und 2 Korps donische Kosacken bestehen, in Marsch. General Iskajew kam mit seinem Truppenkorps zu Ende des Merz in der Gegend von Krajowa, und General en Chef Kamenskoy mit seinem Truppenkorps zu Anfang des April in der Gegend von Brailow an. Der Kosacken-Hetmann Platow ist mit dem bei Mohilow gestandenen Reservekorps und einem beträchtlichen Artilleriepark in der Mitte Merz aufgebrochen, und am 24. Merz durch Jassy passirt. — Feldmarschall Fürst Prosorowsky ist, von seiner Krankheit vollkommen hergestellt, am 26. Merz in Jassy eingetroffen, hat das Kommando über die gesammte russische Armee wieder übernommen, und noch zu Ende Merz das unter General Meyendorf vor Ismail stehende Belagerungskorps und die gegen diese Festung errichteten Batterien visitirt.

R u ß l a n d.

Petersburg, vom 15. April.

Zwischen dem kaisert. russ. General von Suchtelen und

dem Königl. Schwedischen Viceadmiral von Cronstätt, als Befehlshaber der Eskadre und Kommandant der Festung von Sweaborg in Schwedisch-Finnland, ist am 6. dieses folgende Konvention geschlossen worden: „Es wird ein Waffenstillstand zwischen den russ. Truppen, welche Sweaborg belagern, und der schwedischen Besatzung von heute an bis zum 3. May n. St. des laufenden Jahrs 1808. statt haben. Wenn an genanntem 3. May Mittags die Festung nicht eine wirkliche Hilfe, von wenigstens 5 Linienschiffen, erhalten hat, wird dieselbe den Truppen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland übergeben werden, wohl verstanden jedoch, daß eine solche Hilfe um die bestimmte Stunde wirklich in den Hafen von Sweaborg eingelaufen seyn muß, und daß sie als nicht angekommen angesehen wird, wenn sie selbst im Angesicht der Festung seyn sollte. Den Tag der Genehmigung dieser Konvention durch Se. Excellenz den Oberbefehlshaber, General Grafen von Buxhöden, wird der Admiral von Cronstätt die Insel Longern eäumen lassen, und die dortige Wache wird durch eine russ. Wache abgelöst werden; an den 2 folgenden Tagen, d. h. von 24 zu 24 Stunden, wird das nämliche in Hinsicht der Insel Wester-Swartoe, mit Inbegriff des kleinen Werks Löwen auf dem baranstößenden Felsen, und der Insel Oster-Lilla-Swartoe geschehen. Die daselbst befindliche Besatzung wird sich nach den großen Inseln, welche die Festung bilden, begeben, allein bloß ihr Privateigenthum mitnehmen, ohne an den Werken, Magazinen, Artillerie, Kriegsmunition, mit Ausnahme der Lebensmittel, deren Abführung ihr freisteht, etwas zu zerstören oder zu verderben. Von den 3 Inseln, die zur Sicherheit gegenwärtiger Konvention dienen, wird allein die von Longern völlig an die russ. Truppen abgetreten, welche inzwischen vor gedachtem 3. May keine Arbeit auf der Festung entgegengesetzten Seite unternehmen dürfen. Was die beiden andern Inseln betrifft, so werden sie, obgleich von den nämlichen Truppen besetzt, zurückgegeben werden, wenn die Hilfe vor der festgesetzten Zeit anlangen sollte, und zwar genau in dem nämlichen Zustande, worin sie sich befinden. Einstweilen werden die daselbst befindlichen schwed. Hospitäler, unter der Aufsicht der eigenen Gesundheitsbeamten und Vorgesetzten bleiben, die aber mit Sweaborg keine andere Kommunikation haben

werden, als für den Transport der Rekonvaleszenten, und den der Kranken, die an die Stelle der erstern treten dürften, ohne die Zahl derjenigen, die sich wirklich darin befinden, zu übersteigen. Die Mühle und die Bäckerei zu Wester-Swartoe verbleiben zum Gebrauche der nämlichen Hospitäler. Am 3. Mai n. St. bei der Uebergabe des Places, wird die Garnison mit allen Kriegsehren unter den nämlichen Bedingungen für das Zeremoniel, welche der Besatzung von Svartholm bewilligt worden sind, ausziehen. Schlag 12 Uhr genannten Tags muß die Insel Gustavswerdt von der schwed. Besatzung geräumt seyn, und um die nämliche Stunde wird dieselbe von den russ. Truppen besetzt werden, die zu gleicher Zeit die Wache des Thors der Insel Wargo, das mit Gustavswerdt kommunizirt ablösen werden, welche Insel Wargo, so wie die Insel Stoo-Oster-Swartoe, wo möglich, den übrigen Theil des Tags hindurch, oder spätestens den andern Tag, in dem Maße, als die Garnison im Falle, wo das Eis aufgegangen seyn wird, vermittelst Schaluppen transportirt werden kann, geräumt werden sollen. Wegen dieser Ungewißheit, wird man sich bei Annäherung gedachter Frist über die den Umständen am angemessensten Maasregeln für den schleunigsten und sichersten Transport der Besatzung nach dem festen Lande, so wie für die Sicherheit der Familien, sowohl derjenigen, die bleiben sollen, als jener, welche der Garnison folgen wollen, vereinbaren. Jedermann bleibt im Besitze seines Eigenthums. Alles, was nicht Privateigenthum ist, bleibt in der Festung zurück, und der Admiral macht sich verbindlich, von diesem Augenblick an, nichts davon zu zerstören, so wie auch kein Schiff, von welcher Natur es auch seyn mag, aus dem Hafen, der, wie die Festung, als blockirt anzusehen ist, auslaufen, noch Schiffe, die sich nicht schon in dem Wasser befinden, in dasselbe zu lassen. Alle Offiziere, die geborne Schweden sind, erhalten, wenn sie es verlangen, die Erlaubniß, nach Schweden zurückzufahren, unter Verpfändung ihres Ehrenworts, diesen ganzen Krieg hindurch nicht gegen Rußland, noch dessen Allirte zu dienen. Die schwedischen Unteroffiziere und Soldaten werden, unter militärischer Eskorte, nach Wiborg oder nach andern nicht weit entlegenen Orten gebracht. Alle diejenigen, die unter der Herrschaft Sr. Majestät

des Kaisers von Rußland zu bleiben wünschen, haben den Eid der Treue zu schwören, und können der Vortheile genießen, welche Se. Maj. ihnen durch Ihre Proklamation am 31. März anbietet.

Die in den Dienst Sr. Maj. des Kaisers tretende finnischen Regimenter werden nicht gegen Schweden, noch dessen Allirte, während des Laufs des gegenwärtigen Kriegs, gebraucht werden, übrigens aber der Vortheile genießen, welche durch die Namens Sr. Maj. kundgemachten Proklamationen, namentlich durch die vom 31. März d. J. zugesichert werden. Das Regiment von Adlerskreuz wird, nach geleistetem Eide der Treue, während des Kriegs mit den nämlichen Vortheilen, deren es gegenwärtig genießt, in seinem jetzigen Zustande verbleiben. Alles, was hinsichtlich der Landtruppen gesagt worden ist, gilt auch von den Seetruppen. Die bürgerlichen Beamten, und überhaupt jedes Individuum sind in gegenwärtigen Artikeln auf den nämlichen Fuß einbegriffen. Die Festung wird mit allen ihren Zubehörden, mit ihrer Artillerie, ihrer Munition u. ihren Magazinen aller Art, so wie mit allem, was zur Flotte oder Flotille, woran von diesem Augenblicke an nichts verderben oder zerstört werden darf, eben so wenig als an allem übrigen, übergeben werden. Die Flotille wird, nach ihrem dormaligen Bestande, beim Frieden an Schweden zurückgegeben werden, wenn England Dännemack die ihm im vorigen Jahre genommene Flotte zurückgibt. Die Archive der Festung, die Plane und andere Papiere, welche die Festung oder die Marine betreffen, werden getreulich den zu ihrem Empfange beauftragten Offizieren zugestellt werden. Man verläßt sich auf das Wort des Hrn. Admiral, daß nichts davon auf die Seite geschafft werden wird. Den abziehenden Familien wird man jede Erleichterung angedeihen lassen. Ueberhaupt wird in allem, was nicht ausdrücklich in gegenwärtiger Konvention angeführt ist, von beiden Seiten treu- und redlich verfahren werden. Im Falle, daß vor der festgesetzten Frist Hilfe ankommt, und daher die Inseln Wester-Swartoe und Oster-Killa-Swartoe geräumt werden müssen, verpflichtet sich der Hr. Admiral, zu diesem Ende die nöthige Anzahl Schaluppen zu liefern, damit die Räumung binnen 24 Stunden gescheljen kann, und während dieser Zeit werden keine Feindseligkeiten zwischen den russischen Truppen und der

Festung, ehe und bevor jene nicht am Lande angekommen sind, statt haben. Auf der Insel Konnan vor Sweaborg, den 20.

Vermischte Nachrichten.

Noch 50,000 Mann französischer Truppen in Italien haben Befehl erhalten, sich nach Spanien zu begeben. Die französischen Truppen, welche bei Glogau und Breslau in Lagern und im Baireuthschen in Kantonnirungen sich vereinigen, werden dagegen nach Italien marschiren.

Ein polnisches Armeekorps soll von Warschau durch das Brandenburgische nach Schweden marschiren.

Carlsruhe. [Logis=Veränderung.] Der Regierungs-Secretair und Advokat Martini, wohnt jetzt im wilden Mann dahier, wo die zu ihm kommende Parthien auch zugleich recht gut und billig logiren und zehren können. Carlsruhe, den 24. May 1808.

Carlsruhe. Bey Unterzeichnetem sind frische Flaunen, für Plumots zu füllen, wie auch ächtes Eau de Cologne und Parfumerie angekommen, und um die billigste Preise zu haben.

Heinrich Fellmeth,
Marchand des Modes.

Unteröwisheim. [Vorladung.] Nachgenannte Kanonisten von Walbangelloch, hiesigen Oberamts, befinden sich über die gewöhnliche Wanderjahre in der Fremde, oder haben sich dahin ohne gesetzlichen Wanderpaß begeben; Philipp Heinrich Schaber, Schuster; Christoph Schlez, Weeber; Kaspar Helmstetter, Knecht; diesen gesetzwidrig Abwesenden wird nun hiemit aufgegeben, sich in einer Frist von 3 Monaten dahier zu stellen, und zu verantworten, oder aber zu befehren, daß gegen sie nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden. Den 13. May 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Den 12. May ist ein grauer Offiziers-Mantel zwischen Offenburg und Rippenheim auf der Straße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein gutes Trinkgeld an den Schutheiß in Rippenheim abzugeben,